

Beschluss zur Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung vom 20.08.2024

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte und die Zuordnung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ändert sich ab dem 01.09.2024 wie folgt.

I. CA-Verfahren

Verteilung der Neueingänge

...

3. Es werden täglich die dem Gerichtstag Potsdam zuzuordnenden Verfahren in alphabetischer Reihenfolge der Beklagten je zehn Verfahren der 5. Kammer und je 10 Verfahren der 4. Kammer fortlaufend numerisch zugeteilt.

II. BV-Sachen

Verteilung der Neueingänge

...

3. Es werden täglich die dem Gerichtstag Potsdam zuzuordnenden Verfahren in alphabetischer Reihenfolge jeder Kammer ein Verfahren jeder Verfahrensart, der 5. und 4. Kammer zugeordnet.

III. Ga -, BVGa-, AR-, Ha- Verfahren

Es werden täglich in alphabetischer Reihenfolge der Beklagten ein Verfahren jeder Verfahrensart, in der Reihenfolge 3., 4., 5., 7., 1. und 2. Kammer zugeordnet. Gerichtstage finden bei der Zuteilung keine Berücksichtigung.

Dabei wird die 1. Kammer bei jedem zweiten Durchgang ausgesetzt.

G. Ehrenamtliche Richter

1. Listen

...

1.2 Zuteilung der die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen

Aus der Gesamtliste wird ab dem 01.01.2024 jeweils einzeln fortlaufend ein ehrenamtlicher Richter aus der jeweiligen Gruppe (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) der Liste des Gerichtstages Potsdam zugeteilt, der seinen Tätigkeits- oder Wohnort in der kreisfreien Stadt Potsdam hat. Liegt der Tätigkeitsort nicht im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gerichtstages Potsdam, ist für die Zuweisung zum Gerichtstag Potsdam der Wohnort maßgeblich.

Im Anschluss erfolgt die Zuteilung für die Liste des Gerichtstages Luckenwalde entsprechend der vorstehenden Regelung in Satz 1 mit der Maßgabe, dass der jeweilige ehrenamtliche Richter seinen Tätigkeits- oder Wohnort im Landkreis Teltow-Fläming hat. Liegt der Arbeitsort nicht im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gerichtstages Luckenwalde, ist für die Zuweisung zum Gerichtstag Luckenwalde der Wohnort maßgeblich.

Alle dann aus der Gesamtliste nicht zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden jeweils einzeln fortlaufend ein ehrenamtlicher Richter aus der jeweiligen Gruppe (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) der Liste des Hauptgerichts Brandenburg an der Havel zugeteilt.

...

2. Ladung

2.1. Reihenfolge

Die Ladung der ehrenamtlichen Richter erfolgt auf der Grundlage der unter G 1.3. zu führenden Ladungslisten. anschließend an die im Vorjahr erfolgten Ladungen, die im Übrigen bestehen bleiben. Die Ladungen erfolgen regelmäßig sechs Wochen vorher für alle Terminstage des nächsten Monats in der zeitlichen Reihenfolge der Terminstage beginnend mit der niedrigsten Kammerzahl. Die Ladung ist zu vermerken.